

Anlage 2

Stellungnahme der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger zur 11. Änderung des LP I – Neuss –

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
1	Bezirksregierung Düsseldorf – Dez 51 -	<p>Naturschutzfachlich wird diese Änderung begrüßt. Bedenken der von mir beteiligten Träger öffentlicher Belange meines Hauses werden insgesamt nicht erhoben, dies gilt auch für die Stellungnahme aus regionalplanerischer Sicht. Allerdings ist aufgefallen, dass im Entwurf des Erläuterungsberichtes auf Seite 8 der Hinweis auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten mit der Festsetzung einer Geldbuße "bis zu 100.000 DM" erfolgt ist, dies bitte ich auf die neue Währungseinheit Euro zu aktualisieren.</p> <p>Hinweis: Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange. Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft. Dies kann später dazu führen, dass von der Bezirksregierung Düsseldorf z.B. in späteren Genehmigungs- und Antragsverfahren auch (Rechts-) Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden. Die Unterlagen habe ich im Rahmen meiner personellen Möglichkeiten durchgesehen, eine alle Daten und Erwägungen umfassende Prüfung mir indes nicht möglich ist. Die vorstehenden Hinweise erheben daher weder einen Anspruch auf Vollständigkeit noch nimmt diese von mir als</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt: Die Änderung erfolgt im Satzungsentwurf.</p>

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Höhere Landschaftsbehörde koordinierte Stellungnahme das Ergebnis des späteren Anzeigeverfahrens nach § 28 Landschaftsgesetz NRW vorweg.</p>	
2	<p>PLEdoc GmbH Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung</p>	<p>11. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein - Kreis Neuss, Teilabschnitt I - Neuss Mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (ehem. Ferngas Nordbayern GmbH (FGN)), Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen • Viatel GmbH, Frankfurt <p>Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw.</p>	<p>Die Anregung wurde berücksichtigt: Im Verfahren wurden die betroffenen Leitungsträger beteiligt.</p>

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>	
3	Westnetz GmbH - Technischer Assetsupport -	Durch die o. g. Landschaftsplanänderung werden keine Erdgashochdruckleitungen der RWE Deutschland AG / Westnetz GmbH betroffen. Es bestehen keine Bedenken gegen die LP – Änderung.	
4	Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein	Soweit von Ihren Plänen kein jüdischer Friedhof betroffen ist, stimmen wir dem o. g. Bauvorhaben zu.	Von der 11. Änderung des LP I ist kein jüdischer Friedhof betroffen.
5	Stadt Neuss	<p>Zur 11. Änderung des Landschaftsplanes werden von Seiten der Stadt Neuss weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.</p> <p>Der Entwurf der Änderung entspricht dem Antrag der Stadt Neuss vom 08.05.2014, ein neues LSG im Bereich der Norfbachau in Höhe der Ortslage Derikum einzurichten.</p>	
6	Stadtwerke Neuss	<p>Vorbehaltlich unserer Stellungnahme, die Sie mit besonderem Schreiben erhalten werden, weise ich Sie darauf hin, dass Ihnen in der Datei „Entwurf 11 Änderung LP I pdf“ ein Fehler unterlaufen ist.</p> <p>Das bezeichnete Flurstück in Flur 22, Flurstück 330 gibt es in der Gemarkung Norf nicht. Dieses Flurstück liegt in der Gemarkung Neuss.</p> <p>Bitte ergänzen Sie diesen Zusatz, damit bei der offiziellen Veröffentlichung auch die korrekten Katasterangaben vermerkt sind. Aus Sicht der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH bestehen gegen die 11. Änderung des Landschaftsplanes keine Bedenken.</p>	Der Hinweis wird berücksichtigt: Die Änderung erfolgt im Satzungsentwurf.
7	GASCADE Gastransport GmbH	Wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.</p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.</p> <p>Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen. Die GASCADE kann nur für ihre eigenen Anlagen Auskunft geben und für die Anlagen der Anlagenbetreiber, welche GASCADE mit der Beauskunftung beauftragt haben (s.o.).</p>	<p>Die Anregung wurde berücksichtigt: Im Verfahren wurden die betroffenen Leitungsträger beteiligt.</p>
8	Stadtwerke Düsseldorf AG	Gegen die o.g. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreis Neuss bestehen seitens der Stadtwerke Düsseldorf AG keine Bedenken.	
9	LANUV NRW	<p>Mit Bezugsschreiben bitten Sie das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) um Stellungnahme zu o. g. Vorhaben.</p> <p>Das LANUV hat keine weiteren Anregungen und Bedenken gegen die im Landschaftsplan vorgenommenen Änderungen.</p>	
10	LVR – Dezernat Finanz- und Immobilienmanagement -	Hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden.	
11	Erftverband	Gegen die geplante Änderung des o.g. Landschaftsplanes bestehen aus Sicht des Erftverbandes keine Bedenken.	

